

Sitzungsvorlage Nr. 049/05



<i>Fachbereich</i> Familie und Jugend	<i>Datum</i> 01.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Jugendhilfeausschuss

23.05.2005

öffentlich

Betreff

Anträge der Ev. Kirchenkreise Unna und Hamm sowie des Kath. Gemeindeverbandes Hagen auf Gewährung/Erhöhung der freiwilligen Betriebskostenzuschüsse für alle Gruppen der konfessionellen Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	
2006			

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Anträge der Ev. Kirchenkreise Unna und Hamm sowie des Kath. Gemeindeverbandes Hagen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, weitere Gespräche bezüglich der Umsetzung einer veränderten freiwilligen Betriebskostenbezuschussung durchzuführen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Die Ev. Kirchenkreise Unna und Hamm sowie der kath. Gemeindeverband Hagen haben in mehreren Gesprächen mit dem Fachbereich Familie und Jugend dargelegt, dass die Finanzierung der gesetzlich festgelegten Trägeranteile der Kirchen für die in Betrieb befindlichen Kindertageseinrichtungen – aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Kirche durch geringere Kirchensteuereingänge – für die Zukunft gefährdet sei. Bei gleichbleibender gesetzlicher und freiwilliger Betriebskostenbezuschussung werden Gruppen-schließungen sowohl seitens der evangelischen als auch der katholischen Kirche nicht ausgeschlossen – der Beschluss der Kirchenvorstände der kath. Kirchengemeinden je eine Gruppe in den bestehenden Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2006/07 zu schließen liegt ebenfalls vor.

Aufgrund dieser Situation der Kirchengemeinden hat der Fachbereich Familie und Jugend bereits Gespräche mit den Kirchenkreisen und dem Gemeindeverband bezüglich einer geänderten freiwilligen Betriebskostenbezuschussung aufgenommen.

Die Gespräche werden dahingehend geführt, dass die kirchlichen Gruppen unter Aufkündigung aller bisher bestehenden Verträge zur freiwilligen Betriebskostenbezuschussung entweder sofort ab dem Jahr 2006 mit der freiwilligen Betriebskostenbezuschussung den armen Trägern gleichgestellt werden, d. h. den Kirchengemeinden verbleibt ein Trägeranteil von 10 % oder dass die freiwillige Betriebskostenbezuschussung ab dem Jahr 2006 stufenweise an die armen Träger herangeführt wird.

Bei einem Abschluss neuer Verträge zur freiwilligen Betriebskostenbezuschussung besteht die Möglichkeit, einen größeren Einfluss auf die Aufnahme und Förderung von Kindern unter 3, zusätzlichen Kindern oder die in einigen Einrichtungen immer noch bestehende Quotenregelungen zur Aufnahme ausländischer Kinder oder auch der Sprachförderung zu nehmen und entsprechend vertraglich zu regeln.

Die von der Verwaltung berechneten zusätzlichen freiwilligen Ausgaben im Falle einer freiwilligen Betriebskostenbezuschussung bis zur Höhe von 90 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten werden voraussichtlich 320.000 Euro pro Haushaltsjahr (erstmalig ab 2006) betragen.

Eine entsprechende Vorlage für den Haushalt 2006 wird nach Abschluss der Verhandlungen mit den kirchlichen Trägern vorbereitet.

Anlage

((ABES))